

## Ueber die *personae Horatianae* Maenius, Pantolabus und Nomentanus.

---

Herr Dr. Teuffel hat im Rhein. Museum Jahrg. 4. Heft 1. S. 97 f. in der Besprechung der Abfassungszeit der Horazischen Gedichte, auch gelegentlich bei Bestimmung der Abfassungszeit der ersten Satire des ersten Buches, von den personis Horatianis: Maenius, Pantolabus und Nomentanus in einer Weise gesprochen, welche das Verhältniß dieser personae zu einander und zum Dichter eher zu verwirren, als durch sorgsame Prüfung der Zeugnisse, namentlich der Scholiasten und der Horazischen Stellen, die Wahrheit zu ermitteln geeignet sein dürfte. Ohne uns auf die von dem genannten Gelehrten versuchten Combinationen einzulassen, soll es hier blos unser Bemühen sein, durch Erörterung der Sache an sich und Beibringung neuer Zeugnisse einen Boden zu gewinnen, der ganz anderen Resultaten zur Grundlage dienen und einen von den seitherigen Irrthümern freien Bau tragen dürfte. — Es ist dabei zunächst von dem Scholiasten Acro zu Sat. II, 1, 22 auszugehen, welcher zu den Versen des Horaz: *quam tristi laedere versu Pantolabum scurram Nomentanumque nepotem, anmerkt: pro hominibus vilibus. Nomina sunt luxuriosorum, quos etiam in priore libro Lucilius carpsit*, während Porphyrio einfach bemerkt: *hunc Nomentanum quasi luxuriosum tangit*. Hier nahm man Anstoß und wollte den Namen des *Lucilius* entfernen, ohne zu fühlen, daß grade durch diese Operation das ganze Verständniß der Stelle verloren ging, worauf man schon aus dem Grunde hätte aufmerksam werden müssen, daß grade hier der Scholiast die auch Sat. I, 8, 11 erwähnten beiden Schlemmer auf *Lucilius* zurückzu-

führen bestrebt ist. Und warum dieses? Wenn grade die oben erwähnte Stelle der Sat. 1, 8 darauf hinzuweisen schien, daß statt Lucilius beim Scholiasten vielmehr Horatius zu schreiben sei, so wagte dennoch C. F. Hermann in den Gött. gel. Anz. 1843 S. 379 diese Aenderung nicht, welche dagegen Lersch in dem Rh. Westph. Mus. 1845, 3. u. 4. Hft. S. 244 ff. ohne weiteres darum annahm, weil er es unglaublich fand, daß ein Grammatiker so später Zeit ein Exemplar der vorciceronianschen Eintheilung der Satiren des Lucilius in 2 Bücher in Händen gehabt haben sollte. Wenn nun aber Hermann auf die Anführung eines liber prior beim auct. ad Her. IV, 12, wo der eine Codex mit seinem primo nichts gelten kann gegen die auch neuerdings von Waiter von neuem erwiesene Lesart priore der übrigen, Gewicht legt, so kann man andererseits Lersch mit Recht entgegenhalten, einestheils, daß es recht gut denkbar sei, der Scholiast habe in Bezug auf sein *libro priore* ältere Quellen, vielleicht namentlich die Schrift de personis Horatianis benutzt, andernteils, daß es nicht ganz statthaft sein dürfte anzunehmen, der Abschreiber habe vor *carpsit* ein Subjekt vermisst, da es ja ganz evident nahe lag, Horaz dazu zu denken, und doch sollte er Lucilius geschrieben haben? deutet nicht vielmehr auch das *Perfectum carpsit* auf diesen, da man vielmehr bei Horatius ein *carpit* erwarten müßte? Aber nicht allein die Richtigkeit, vielmehr auch die Nothwendigkeit des Lucilius an dieser Stelle ergibt sich unläugbar aus Folgendem: Trebatius räth an der bezeichneten Stelle dem Horaz, er möge den August in seinem Liede verherrlichen: dieß sei jedenfalls besser und angemessener, als *trisli versu* den Pantolabus und Nomentanus zu geißeln. Offenbar ist dieses in des Trebatius Munde nur so viel als: mit der Geißel der Satire die Schlemmer und derartige Leute zu verfolgen; denn die Namen fassen auch beide Scholiasten gleich *homines viles et luxuriosi* auf: aber wo thut dieses Horaz? Ist nicht vielmehr grade sein Spott sowohl an der andern Stelle, als auch sonst, wo er dergleichen Leute nennt, vielmehr ein feiner, sich über sie lustig machender? Offenbar geht daher *trisli versu*, was der Scholiast des Cruquius richtig durch *mordaci et satirico er-*

klärt, auf Lucilius und wir werden kaum anstehen den die Namen des Pantolabus und Nomentanus enthaltenden Vers um so mehr demselben Dichter zu vindiziren, als grade der Name Pantolabus (Allesnehmer) ein dem Lucilianischen Verspottungsgeiste so eigenthümlicher ist, daß er ohne Zweifel von ihm ausgehend als stetiges Epitheton auch für spätere Zeiten der damit bezeichneten Person verblieb. Es leuchtet daher ein, wie grade der Scholiast auf diese mordacitas des Lucilius gegen jene hinweisen mußte, um uns begreiflich zu machen, in welchem Sinne und Bezug Trebatius hier das der Lucilianischen Satire zukommende *tristi versu laedere* des Pantolabus und Nomentanus auf Horaz anwenden konnte. Es wird aber dieses ganze Verhältniß zur Evidenz gebracht, wenn wir den Pantolabus sowohl als Nomentanus bei Lucilius selbst und zwar beide im 2ten (ohne Zweifel in den *Liber prior* fallenden) Buche nachzuweisen versuchen. Nomentanus findet sich in einem Verse des Lucilius bei Donat zu Terenz Phorm. I, 2, 73. II p. 388 ed. Klotz. Qui te, Nomentane, malum jam cetera perdat! woselbst die Variante Momentane sich eben so findet wie in den Handschriften des Horaz in Sat. I, 8, 11. Geht hier schon aus der ganzen Fassung des Verses hervor, daß Lucilius nicht in leichter spottender, sondern in wirklich ernster, bissiger, ja verfluchender Manier sich gegen den Nomentanus wendet, so zeigt sich dieses gewiß eben so offen bei den den Pantolabus betreffenden Versen bei Nonius p. 16 und 148 ed. Gerl.: *hostilibu' contra, Pestem perniciemque catax quam et Manliu' nobis*, in welchem Verse ohne Zweifel Mallius statt Manlius zu schreiben ist, eine Vermuthung, auf welche unabhängig von uns auch Corpet, der neueste Herausgeber des Lucilius in Paris in seiner Ausgabe S. 28 fr. II gekommen ist, indem er mit uns an dieser Stelle den zu dem Verse 11 der Sat. I, 8, *Pantolabo scurrae Nomentanoque nepoli* vom Scholiasten ausführlich genannten Mallius Verna Pantolabus angedeutet findet. Denn auch an dieser Stelle dienen dem Horaz Pantolabus und Nomentanus bloß als Beispiele längst gestorbener Verschwenker und Lumpen, welche auf der allgemeinen Begräbnißstätte ihren Platz gefunden. Es ergibt sich demnach aus

allem diesem, daß Mallius Verna Pantolabus und L. Cassius Nomentanus, wie ihn die Scholiasten nennen, Zeitgenossen des Lucilius und zwar mit bitterem, fluchendem Spotte verfolgte Schlemmer, eine pestis und pernicius für jene Zeit gewesen; es wird ferner sehr wahrscheinlich, daß der Name Pantolabus, sowie die Art und Ursache seiner Entstehung gleichfalls von Lucilius herrühren, aus welchem die alten Quellen ihre Notizen nahmen, denen ihrerseits die vielfach entstellten Scholiasten gefolgt sind. Berichten nun aber die Scholiasten zu Sat. I, 101 und 102: ut vivam Maenius aut sic ut Nomentanus, daß Sallust einen Koch des Nomentanus Namens Dama um hunderttausend Sesterze erworben habe, so läßt sich diese Notiz insofern erklären, wenn man annimmt, daß dieser libertus in andere Hände übergehen mußte, als sein Herr Alles durchgebracht hatte. Denkt man sich nun Nomentanus in diesem Zustande, bei dem um 660. u. c. erfolgten Tode des Lucilius, etwa als 25—30 jährigen Mann, so konnte immerhin der junge schwelgerische Sallust sich einen erfahrenen Koch von 30—40 Jahren anschaffen, auf den auch Nomentanus einen besondern Werth gelegt zu haben scheint, welcher von Seneca de vit. beat. 11 mit Apicius in einer Weise zusammengestellt wird, daß man sieht, wie weit sein Luxus und seine Ausschweifung im Essen gegangen sei. — Erschienen uns nun in den beiden erst besprochenen Versen die beiden Schlemmer stets in Gesellschaft, so muß es auffallen, in der zuletzt berührten den Nomentanus allein neben einem Maenius zu finden, welcher dem ganzen Zusammenhange nach, namentlich wie jetzt diese Stelle aufgefaßt wird, gleichfalls ein Schwelger sein muß. Was zunächst den Namen betrifft, so haben die Handschriften theils Nevius, theils Naevius statt Maenius: und die Scholiasten berichten außer dem Bekannten über Nomentanus ganz allgemein: Maevius (denn so lesen sie statt Maenius) enim tam parcus fuit, ut merito sordidus appellaretur. Daß sie hier keine sonstigen Notizen über ihren Maevius zu geben wissen, zeigt eines: theils, daß auch sie zweifelhafte Lesarten vor sich hatten, andern: theils, daß sie die Stelle gar nicht verstanden: denn in der Meinung, Horaz wolle dem Schwelger Nomentanus, den Maenius ent-

gegensetzen, erklären sie letztern als *parcum et sordidum*, während doch Horaz beide als extreme Schlemmer dem vorher geschilderten *avarus* entgegensetzt. Was liegt also näher, als bei dem offenbaren Irrthume der Scholiasten anstatt des Maenius unsern Mallius um so mehr in die Gesellschaft des Nomentanus zurück zu versetzen, als einestheils der Name Pantolabus von Horaz gar nicht angewendet werden konnte aus metrischen Gründen, andernteils wirklich Maenius oder vielmehr Menius mit Mallius verwechselt wird von den Scholiasten zu Epist. I, 15, 26, wo Horaz sagt:

Maenius, ut, *rebus maternis atque paternis*  
 Fortiter absumptis *urbanus* coepit haberi  
*Scurra vagus* etc.

Hierzu bemerkt Acro: *Menius* hic *Pantolabus* dictus est ab eo, quod quidquid afferebatur, acciperet. Erat autem et *urbanus* et *mordax*; und Porphyrio: hic *Menius* et *alibi* ab Horatio compellatur ut *scurra* et satirice *absentem Menium* *carpit*. Hieraus erhellt nach dem bis jetzt Erörterten, daß sowohl bei den Scholiasten, als auch bei Horaz selbst Mallius herzustellen ist, wie bereits Heusde studd. critt. in Lucil. p. 231 nachgewiesen hat, welcher sich zugleich mit Recht dagegen erklärt, daß so viele Interpreten die beiden genannten Schlemmer für Zeitgenossen des Horaz gehalten hätten. Aber auch abgesehen von dem direkten Zeugnisse des Scholiasten Acro kommt noch dazu, daß das horazische *scurra vagus* auch mit der Angabe des Scholiasten zu Sat. I, 8, 11 über Mallius insofern zusammenstimmt, als derselbe dort *propter scurrilitatem compluribus domesticus et notus* genannt wird. Halten wir diese *scurrilitas* zugleich mit den *rebus paternis absumptis* des Mallius nach der vorliegenden Stelle fest und vergleichen wir Horaz Sat. I, 3, 21, *Maenius absentem Novium* *cum carperet* heus tu, so möchte das Zeugniß des Porphyrio zu der obigen Stelle folgendermaßen lauten müssen: hic Mallius et *alibi* ab Horatio compellatur ut *scurra* et satirice *absentem Novium* *carpit* statt *absentem Menium* *carpit*, denn Mallius ist das Subjekt zu *carpit* und der Scholiast bezieht sich offenbar auf die eben berührte Stelle des Horaz; also wäre auch hier neben

dem Novius der Mallius herzustellen, woran kein Zweifel mehr sein kann, wenn wir die Zeugnisse der Scholiasten zu der fraglichen Stelle näher prüfen und genauer untersuchen, wobei wir uns jedoch auf den einzigen Porphyrio als denjenigen beschränken, welcher der wichtigere und zugleich die Quelle des Acro ist. Zener sagt nun: Qui de personis Horatianis scripserunt aiunt *Maenium scurrilitate notissimum* Romae; hic post *patrimonium abrosum* Calendis Januariis in Capitolio clara voce optavit, ut quadraginta nummorum aeris alieni haberet. Quaerente quodam, quid sibi vellet, quod tam solemni die aes alienum optaret habere, noli mirari, inquit, octingenta [habere] debeo. Hic fertur domo sua, quam ad forum spectantem habuerat, divendita, unam columnam sibi ibi excepisse, unde gladiatores spectaret, quae ex eo columna Maenia nominabatur, cuius et Lucilius sic meminit: Maenius columnam cum peteret. — Daß die Handschriften an der Stelle des Horaz zwischen Maenius, Menius und Mevius schwanken, welche Lesarten wir oben als mit Mallius offenbar vertauscht nachgewiesen haben, zeigt darauf hin, daß auch die Scholiasten schon im Unklaren waren und es wird sich sogleich zeigen, daß ihre Nachrichten aus ganz heterogenen Bestandtheilen und Quellen zusammengesetzt sind. Was nämlich die letzten Worte von *Hic fertur* — cum peteret anbelangt, so suchen sie die bekannte columna Maenia mit dem vorbenannten Maenius in Verbindung zu bringen. Aber schon Dressi zu dieser Stelle hat diese Mittheilung des Scholiasten für falsch erklärt und neuerdings dessen Meinung Spann in seiner Abhandlung de columna Maenia p. 20 evident bestätigt. Nach seiner Untersuchung ergiebt sich eine doppelte columna Maenia; die erste als eine einem alten Maenius errichtete Reiterstatue (S. 6 ff.), die andere (S. 17 ff.) welche ein gewisser Maenius zum Schauen der Gladiatorspiele, als eine Art Balcon, sich vorbehielt, als er sein auf dem Forum gelegenes Haus an die Censoren M. Porcius Cato und L. Valerius Flaccus a. u. c. 568 verkaufte, welche den Raum zur Erbauung der basilica Porcia brauchten. Also etwa nicht Noth, oder gar Verschwendung trieb ihn zum Verkaufe des Hauses, wie es nach dem Zeug-

nisse des Scholiasten scheinen könnte, sondern eigenthümliche Bauverhältnisse; wonach es also einleuchtet, daß diese Notiz den Horazischen Maenius gar nichts angeht und ein ungehöriger verwirrender Zusatz ist, der einen neuen Beweis von den vielen Irrthümern der Scholiasten abgiebt. Es bleiben also für unsern Maenius noch folgende Punkte, welche in der vom Scholiasten angeführten Schrift *de personis Horatianis* ihre Quellen haben mochten und ohne Zweifel bei richtiger Deutung sich als wahr herausstellen, wenn man auch hier statt Maenius den Mallius als ursprünglich von Horaz gemeint und geschrieben annimmt. Denn fürs erste weist die Notiz *scurrilitate notissimum* auf das obige über Mallius zu Sat. I, 8, 11 erwähnte *propter scurrilitatem compluribus erat domesticus et notus* eben so gut hin, als das weiter erwähnte *patrimonium abrosum* auf die *res paternae absumptae* eben desselben Mallius in Epist. I, 15, 26 und die beigefügte Anekdote über die ungeheuren Schulden findet ihre vollkommenste Erklärung schon in dem Namen Pantolabus, welchen Mallius empfing, weil er, wie Acro zu Sat. I, 8, 11 sagt, *a multis pecunias accipiebat*. Aus dieser ganzen Erörterung möchte sich demnach ergeben, daß ebenso wenig von einem Maenius als *persona Luciliana*, wie Weichert poet. lat. rell. p. 421 wollte, denn als *persona Horatiana* die Rede sein kann, der Versuch Frankes also Fast. Horat. p. 84 bei dem Scholiasten statt Mallius Verna lieber Maenius Verna zu lesen, grade umzukehren und durch Nachweisung des Mallius bei Lucilius und seine Beibehaltung bei den Scholiasten, vielmehr auch bei Horaz überall Mallius wiederherzustellen sei, dessen Namen, mannigfach corrumpt, in sein altes Recht wieder einzusetzen ist, wie wir nachgewiesen zu haben glauben und wie die Versuche Weicherts und Frankes, entweder einen Maenius bei Lucilius anzunehmen, oder denselben mit dem Mallius Verna zu identifiziren, zur Genüge zeigen, da namentlich letzterer (Frank) die Identität beider Personen fühlte, ohne sich recht aus den etwas verwickelten Verhältnissen helfen zu können. Und wenn wir so die *personae Lucilianae*, Mallius Verna Pantolabus und L. Cassius Nomentanus zugleich auch als *Horatianae* nachgewiesen haben, werden wir auch

der Vermuthung Weichert's a. a. D., welcher auch den Bestius des Horaz Epist. I, 15, 37 und des Persius VI, 37, unter Zustimmung Düngers zu Hor. Epist. S. 249, aus Lucilius herübergenommen annimmt, eben so wenig entgegneten, als wenn Dünger zu Hor. Sat. S. 105 die *Novii* bei Hor. Sat. I, 3, 21; I, 6, 121 gleichwie den Maenius (Mallius) aus ebendemselben Dichter entlehnt sein läßt: was uns jedoch weniger von dem Crispinus des Juvenal, I, 27 der Fall zu sein scheinen möchte, obgleich es Paldamus in der Zeitschrift f. d. Alterthsw. 1843 p. 1032 annimmt. Uebrigens bemerken wir nachträglich, daß der in dem oben von uns verworfenen Zusage des Scholiasten zu Sat. I, 3, 21 erwähnte Maenius bei Lucilius natürlich der zweite der beiden oben besprochenen ist, welcher sein Haus den Censoren zum wahrscheinlich theilweisen Abbruche verkaufte, indem er sich davon eine Säule (*columna Maenia*) vorbehielt, welches Factum Lucilius recht wohl bei irgend einer Gelegenheit erwähnt haben konnte. — Es bleibt nun noch übrig einen Blick auf die andern Stellen zu werfen, in welchen Nomentanus allein und wie es scheint „als Lebend“ eingeführt ist. Hier kann keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß sowohl Sat. II, 3, 175, als auch Sat. II, 3, 244 ff., wenn auch in erster Stelle Nomentanus gleich einem *luxuriosus* ist, wie die Scholiasten anmerken, dennoch eine Beziehung auf den L. Cassius Nomentanus angenommen werden muß, wie die an zweiter Stelle von Vers 226 an, in ähnlicher Weise wie bei Mallius, angeführte Schilderung der Vergendung seines *patrimonii* offenbar erweist. Wenn nun aber gar Sat. II, 8, 23, 25, 60 ein Nomentanus als lebender Tischgenosse des Maecenas eingeführt wird, so sieht jeder alsbald, daß dieses nur eine von dem Namen des bisher besprochenen Schwelgers entlehnte Benennung für eine damals lebende von Horaz nicht genannte Person ist, welche, wie Wieland S. 249 bemerkt, vermuthlich blos wegen ihrer Aehnlichkeit mit jenem berüchtigten Verschwender so genannt ist, was um so gerechtfertigter erscheint, als wirklich die, von ihr Vers 26 ff. gegebene Schilderung ihres Treibens beim Gastmahle eines Genossen des Apicius würdig ist. Wer übrigens mit diesem Namen von Horaz bezeichnet worden sei, dazu scheint noch weniger Raum zu einer

Vermuthung gegeben zu sein, als zur Ermittlung der Person des  
Freundes des Nomentanus, des Nasidienus a. a. D. B. 83,  
unter welchen man nicht ohne einige Wahrscheinlichkeit den Bruder  
des bei Suet. Octav. 66 erwähnten Salvidienus Rufus vermu-  
thete; vgl. Büfemann zu Heind. Hor. Sat. S. 476 und Zumpt  
ebend. S. 30.

Mainz.

Dr. Becker.

---